

BfB-Fraktion im Rat der Stadt Bad Bevensen

BfB-Fraktion kritisiert Zeitabläufe zur Neufassung des Teilabschnitts „Windenergienutzung“ im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Uelzen.

Enttäuscht und deprimiert zeigt sich die BfB-Fraktion im Rat der Stadt Bad Bevensen, über die Aussage des Landkreises Uelzen, das nunmehr erst Ende 2027 mit einem Beschluss des Kreistages zur Neufassung des Teilabschnittes „Windenergienutzung“ des RROP des Landkreises Uelzen zu rechnen sei (siehe AZ vom 12.02.2026).

„Seit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg vom 08.02.2022, das die Planung aufgrund inhaltlicher Mängel für unwirksam erklärt hatte, werden dann nahezu sechs Jahre vergangen sein. Damit fehle es an verbindlichen Zielsetzungen, sodass alle Anträge auf die Errichtung von Windenergieanlagen, die dem Bundesimmissionsschutzgesetz entsprechen, genehmigt werden müssen, so der stv.Fraktionsvorsitzende Hans-Bernd Kaufmann.

Die BfB hatte in der Vergangenheit immer wieder vor einem ungehemmten Flächenverbrauch gewarnt. Das Landesraumordnungsprogramm fordere ausdrücklich die Reduzierung der Neuinanspruchnahme und Neuversiegelung von Freiflächen. Das Fehlen von Zielsetzungen im RROP fördere den ungehemmten Flächenverbrauch und vernachlässige die Belange des Landschaftsschutzes. Die Stadt Bad Bevensen sei von der gegenwärtigen Rechtslage besonders betroffen.

Aufgrund der topographischen Lage - das Kurgebiet liegt im Tal der Ilmenau - werde die Stadt durch Windenergieanlagen umzingelt. Hinzu komme der Eingriff in das Landschaftsbild durch den Autobahnbau, sowie durch die privilegierten Flächen für die Freiflächenphotovoltaik

„Der Landkreis ist aufgefordert den Planungsprozess zu beschleunigen, damit ein schonender Umgang mit der Erholungslandschaft der Kurstadt gewährleistet ist“, so die Fraktionsvorsitzende Hendel-Andabaka.

Zugleich warnt die BfB-Fraktion davor, sich durch die gesetzlich vorgeschriebenen Abgaben der Betreiber in der Auseinandersetzung und Abwägung mit den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes beeinflussen zu lassen. Die Einnahmen seien keineswegs gesichert, so die Fraktion, da die Bundesregierung beabsichtige, erneuerbare Energieträger gezielter danach zu fördern, ob sie wirklich gebraucht werden. Nach dem Gesetzentwurf dürften Netzbetreiber Neuanschlüsse von Ökostromanbietern ablehnen. Damit würde

die bisherige Verpflichtung entfallen, das Anbieter auch dann ans Netz angeschlossen und honoriert werden müssten, wenn sie am Bedarf vorbei produzierten und die Leitungskapazitäten nicht ausreichen.

Bad Bevensen, den 18.02.2026

Auskunft erteilt:

Hans-Bernd Kaufmann

Stv. Fraktionsvorsitzender

0171 50 71 68 7